Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juni 2018

506. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Klinik Schlosstal, Sanierung der Wärmezentrale, Ausgabenbewilligung)

Das gesamte Areal der Klinik Schlosstal wird heute über eine zentrale Holzschnitzelheizung im Untergeschoss des Hauses Grün mit Wärme und Dampf versorgt. Zur Abdeckung der Spitzenlast steht eine Ölfeuerung zur Verfügung. Der bestehende Holzschnitzelheizkessel ist veraltet und erfüllt die Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1) nicht mehr. Gemäss Anweisung der Fachstelle Umwelt des Umwelt- und Gesundheitsschutzes der Stadt Winterthur muss er bis Ende 2018 ersetzt werden. In diesem Zusammenhang soll zur Verringerung des CO_2-Ausstosses auch der Ölheizkessel erneuert werden. Bei diesen Ersatzmassnahmen ist zu berücksichtigen, dass mit der Inbetriebnahme des geplanten Ersatz- und Ergänzungsbaus (EEB) der Wärmebedarf um ein Viertel zunehmen wird und entsprechende Anpassungen in der Wärmezentrale erforderlich sind.

Wegen der engen Platzverhältnisse ist eine umfassende Sanierung und Kapazitätsanpassung nur möglich, wenn die gesamte Wärmezentrale neu konzipiert wird. Zu diesem Zweck wurden durch die Hans Abicht AG, Zug, fünf Varianten mit unterschiedlichen Energieträgern geprüft. Am besten schneidet hinsichtlich der Investitions- und Betriebskosten ein System auf der Grundlage der Energieträger Holz für die Grundlast und Gas für die Spitzenlast und Redundanz ab.

Zur Erstellung der neuen Wärmezentrale ist ein etappenweises Vorgehen notwendig, da zunächst alte Anlageteile rückgebaut und teilweise durch Provisorien ersetzt werden müssen, bevor die neuen Anlageteile installiert werden können.

In der ersten Etappe werden zuerst die beiden Dampfkessel zur Versorgung der Küche rückgebaut. Sie schaffen Platz für den neuen Gaskessel mit einer Leistung von 950 kW sowie zwei Energiespeicher. Da die Dampfversorgung noch benötigt wird, bis die Küche saniert und dabei voll auf Elektrobetrieb umgestellt worden ist, wird in einem heute leerstehenden Raum für die Dauer von drei bis vier Jahren eine provisorische Dampferzeugung eingerichtet.

Als Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Gaskessels wird im Rahmen des Projekts «Sanierung der Werkleitungen», das sich gegenwärtig im Bewilligungsprozess befindet, eine Gaszuleitung erstellt. Nach Inbetriebnahme des Gaskessels wird der Holzschnitzelkessel fristgerecht

stillgelegt. Die Klinikbauten werden dann für die Heizperiode 2018/2019 über den neuen Gas- und den bestehenden Ölkessel beheizt. Als Abschluss der ersten Etappe wird der bestehende Holzschnitzelkessel mit einer Leistung von 700 kW rückgebaut und durch zwei kleinere Holzschnitzelkessel mit einer Leistung von 550 kW und 240 kW ersetzt. Der kleinere Kessel deckt den Wärmebedarf während der Sommermonate ab.

In der zweiten Etappe wird entlang des unterirdischen Verbindungskorridors zum neuen EEB ein neues Heizspeichervolumen erstellt, da in der Wärmezentrale die nötigen Raumreserven fehlen. Diese Baumassnahmen gehen mit den Arbeiten für den EEB einher. Der zusätzliche Aufwand beträgt für die Erstellung des Speichers rund Fr. 290 000 und ist als neue Ausgabe Bestandteil des vorliegenden Projekts. Darüber hinaus wird in der zweiten Etappe der Ölkessel rückgebaut. Die neue Wärmezentrale steht ab der Heizperiode 2019/2020 im Einsatz.

Das Kantonale Hochbauamt hat für das Vorhaben durch die Hans Abicht AG, Zug, ein Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss Kostenvoranschlag der Ingenieure vom 13. April 2018 Fr. 4 250 000 (Kostenstand 1. April 2017, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	182 500
Gebäude	3 605 500
Baunebenkosten	77 000
Reserve (rund 9%)	385 000
Total (einschliesslich 7,7% MWSt)	**4 250 000**

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Kosten Kontierung			**Kapitalfolgekosten** Kalkulatorische Zinsen (1,5%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung
		Fr.	Fr.		Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	6,0%	255 800	1 900	3%	7 700
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2	1,5%	65 200	500	3%	2 000
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	1,6%	66 200	500	3%	2 000
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	90,9%	3 862 800	29 000	5%	193 100
Total	100%	4 250 000	31 900		204 800
Total		**4 250 000**	**Total**		**236 700**

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Von den Kosten entfallen als neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG; LS 611) Fr. 290 000 auf die Erstellung des neuen Heizspeichervolumens entlang des Korridors zum neuen EEB. Es verbleiben Fr. 3 960 000 als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz.

Für das Vorhaben sind gemäss § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (LS 813.20) eine neue Ausgabe von Fr. 290 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 960 000 zu bewilligen. Die gesamte Ausgabe beträgt Fr. 4 250 000. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6450.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Vorhaben ist im KEF 2018–2021 enthalten. Im Budget 2018 sind Fr. 300 000 eingestellt. Die Finanzierung des Restbetrags ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, sicherzustellen.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Bauausführung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Sanierung der Wärmezentrale der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland werden eine neue Ausgabe von Fr. 290 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 960 000, insgesamt Fr. 4 250 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand 1. April 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli